

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 323.

Sonnabend 28. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Abonnement

auf das dritte Vierteljahr 1902.

Im Interesse rechtzeitiger Lieferung wollen die Bestellungen durch die Post bereits jetzt veranlaßt werden. Der Preis beträgt wie bisher bei allen Postanstalten 2 M. monatlich und 6 M. vierteljährlich.

Das Abonnement sowie die Zahlung des Zeitungsgeldes können auch durch die Briefträger erfolgen.

Unsere Filialen in Dresden (Strehlenstraße 6) Tel. I 1713, und Berlin (Königsgräberstraße 116) Tel. VI 3393, führen Aufträge auf Monats- und Vierteljahres-Abonnements zu Originalpreisen aus.

Minister und Soldat.

Der Neubestellung des preussischen Eisenbahnministeriums gingen Erörterungen über die Frage voraus, aus welchen Gründen Generale im Allgemeinen weniger geeignet seien, das Amt eines Ministers zu bekleiden. Nachdem der frühere Generalmajor Budde der Nachfolger des Ministers Zieten geworden war, man ziemlich auf allen Seiten darin einig, daß bei Herrn Budde von einem Mangel an Fachkenntnissen, der ihn als Eisenbahndirektor ungeeignet erscheinen lassen könnte, nicht gesprochen werden dürfe. Denn Herr Budde ist in Eisenbahngangelegenheiten ohne Zweifel der Fachmann der Stunde, und was seine volkswirtschaftlichen Fähigkeiten anbelangt, so muß er sie in nicht geringschätzender Weise besitzen, weil er an die Spitze eines großen industriellen Unternehmens berufen worden war. Nicht also auf die Ernennung des Generalen Budde sollen sich die nachfolgenden Ausführungen beziehen. Dieselben sind lediglich hervorgerufen durch eine Verherrlichung, die ein mit Namen nicht genannter „unabhängiger Politiker“ im Juliheft der „Deutschen Revue“ dem Grafen von Caprivi im sehr pointierten Form zu Teil werden läßt. Der „unabhängige Politiker“ ist der Meinung, es sei dem Grafen von Caprivi die ihm gebührende Ehre nicht erwiesen worden, und er begründet diese Meinung folgendermaßen:

„Dieser allerbekannteste Offizier hatte gegen den eigenen Wunsch und nur dem Befehl seines Königs und obersten Kriegsherrn gehorcht, ein mühseliges und unehrenhaftes Amt übernommen. Denn die ganze Welt hand noch unter dem Banner der Erinnerung an seinen Vorgänger Bismarck... und seine Erbschaft im Reichskanzlerposten wäre auch einem Offizier zur Last werden. Die Treue aber, die dieser mühselige Staats- oder adeliche Übermann und brave Offizier allezeit seinem Herrn und Kaiser bewies, hat etwas Heiliges an sich, das die Geschichte, so möge die politische Fähigkeit Caprivis einschärfen, nie vergessen wird.“

Ob diese Darstellung richtig ist, ob Graf von Caprivi wirklich gegen seinen Wunsch und nur gehorcht dem „Befehl“ seines obersten Kriegsherrn den Posten des leitenden Ministers annahm, bleibe dahingestellt. Hat Caprivi aber in der That unter solchen Umständen der Berufung auf den Reichskanzlerposten Folge geleistet, dann kann der Grund hierfür — sein Verhältnis gegenüber dem Collegium der Staatsminister bei Seite gelassen — nur darin gelegen haben, daß er entweder einen anderen politischen Standpunkt als der Reichskanzler einnahm, oder daß er dem hohen Amte sich selbst nicht gemessen fühlte. In keinem der beiden Fälle verdient Graf von Caprivi für die trotzdem erfolgte Übernahme des Reichskanzleramtes die Verherrlichung, die ihm jener „unabhängige Politiker“ angedeihen läßt. Ja, man kann wohl die Frage aufwerfen, ob ein General es mit der Treue gegen seinen obersten Kriegsherrn für vereinbar halten darf, unter den erwähnten Umständen dem Ruf an die Spitze des Staatsministeriums zu folgen. Je unzertrennlicher das Wohl des Königs und das Wohl des Staates mit einander verbunden sind, um so weniger statthaft erscheint es, diese Frage zu bejahen. Denn daß das Wohl des Staates Gefahr läuft, zu kurz zu kommen, wenn unter den gegebenen Umständen ein General der leitende Staatsmann wird, kann unumgänglich bestritten werden. Wie ein Minister, dessen Treue gegen seinen königlichen Herrn über jeden Zweifel erhaben ist, die Pflicht des Gehorsams gegenüber dem König aufhebt, geht mit besonderer Schärfe

aus dem Schreiben hervor, das Bismarck am 1. December 1863 an König Wilhelm I. gerichtet hat. In jenen Tagen hatte sich der König zu Gunsten des von Herrn von Bruner eingenommenen Standpunktes ausgesprochen, der dem Bismarck'schen entgegengesetzt war. Deshalb schrieb Bismarck u. A. wörtlich:

„Um Majestät habe ich bei meinem Eintritt in das Ministerium zu erklären nie erlaubt, daß ich meine Stellung nicht als constitutioneller Minister in der üblichen Bedeutung des Wortes, sondern als Umwandler dieser Aufgabe und oberhöchster Befehl in letzter Instanz auch dann befolge, wenn dieselben meines persönlichen Auffassungen nicht entsprechen. Ich habe auch heute auf denselben Standpunkt, doch darf mich derselbe nicht abhalten, Um Majestät meine Ansicht mit der Offenheit darzulegen, welche ich oberhöchster Befehl und den Bundesinteressen schuldig. In diesem Sinne muß ich zunächst erklären, daß ich es im Interesse des allerhöchsten Dienstes für richtig halte, zur Durchführung einer der Auffassungen des Herrn von Bruner entweichenden Politik ein anderes Ministerium oder doch einen anderen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu wählen, der im höheren Grade als ich das Vertrauen der Elemente besitzt, auf welche eine solche Politik sich stützen muß.“

So sprach Bismarck sogar anno 1863 — im Interesse des allerhöchsten Dienstes. Da es den Interessen des allerhöchsten Dienstes unumgänglich förderlich sein kann, wenn der leitende Staatsmann entweder einen anderen politischen Standpunkt einnimmt als der Reichskanzler, oder wenn er selbst an seiner Befähigung für den leitenden Posten zweifelt, so darf ein General schlechterdings nicht deshalb verherrlicht werden, weil er lediglich im Gehorsam militärischer Subordination dem Rufe seines Königs auf den Ministerposten Folge leistet.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 27. Juni. (Socialdemokratische Meinungsverschiedenheiten.) Da die Socialdemokratie auch bei den nächsten preussischen Landtagswahlen sehr activ vorgehen wird, ist es nicht unangebracht, von einer Auseinandersetzung Notiz zu nehmen, in der der Abgeordnete Bebel, der immer noch anerkannte Obergenosse, eingetreten ist gegen einen maßgebenden Theil der bayerischen Fraktionsgenossen. Mit der Offenherzigkeit, die ihn von jeder Ausgeschiedenheit hat, schreibt Bebel, bisher habe die Partei auch die parlamentarische Arbeit von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet. Einmal, um in den Parlamenten an praktischen Vortheilen für die Arbeiterklasse zu erreichen, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen möglich ist, zugleich aber auch sich durch unsere parlamentarische Thätigkeit agitatorisch nach außen zu wirken, indem wir unsere Reden zum Heften hinaus halten, um durch unsere Reden und unser Handeln den draußen stehenden Massen zu zeigen, daß wir, die Socialdemokratie, die einzige Partei sind, welche die Interessen der Arbeiterklasse wirklich vertritt, die Klagen und Beschwerden aller Mühseligen und Beladenen ohne Unterscheidung der Sprache bringt. „In der Volkerverammlung“ — so fährt Bebel fort und legitimiert sich als agitatorisches „Genie“ erster Klasse — „spreche ich höchstens vor Landtagen, auf der Parlamentarierbühne vor Millionen. Dadurch“, fügt er hinzu, „haben wir ganz wesentlich die Bewusstheit und die Opferwilligkeit in die Massen getragen und die Zahl unserer Anhänger vervielfacht, bis wir schließlich hart genug sein werden, unsere letzten Ziele zu verwirklichen.“ In der Verfolgung dieser propagandistischen Arbeit, deren Zweck nicht sowohl in erster Linie die Erreichung praktischer Vortheile für die Arbeiterklasse, sondern die Gewinnung von Wahlstimmen ist, durch Reden zum Heften hinaus, durch die immer aufs Neue der Glaube erweckt wird, die Socialdemokratie sei die einzige Partei, welche die Interessen der Arbeiterpartei wirklich vertritt, steht sich der Obergenosse Bebel bedankt. Und zwar, weil in Bayern ein maßgebender Theil der Fraktionsgenossen Compromisse schließt mit der Regierung und den Landtagspartei. Das ist in neuerer Zeit wieder der Fall gewesen hinsichtlich der Abänderung des Wahlrechtes zum Landtage. Nach Bebel's Auffassung handelten die bayerischen Genossen fehlerhaft, indem sie zu vier Verschlechterungen in der Landtagsresolution ihre Zustimmung gaben: Verlängerung der Zeit der Staatsangehörigkeit bis zur Wahlberechtigung auf ein Jahr, Verlängerung der Dauer der Steuerzahlung für den gleichen Zweck von sechs Monaten auf ein Jahr, Erhöhung des Wahlrechtsalters vom 21. auf das 25. Lebensjahr und Bevorzugung der ländlichen Wahlbezirke auf Kosten der städtischen. Bebel erinnert daran, wie Bismarck noch im Jahre 1869 sich ganz entschieden gegen jede Abänderung des Wahlrechtes ausgesprochen, und meint, man sei nach kaum zweiunddreißig Jahren bei einem maßgebenden Theile der bayerischen Genossen dahin gekommen, als Ausfluß höchster politischer Engherzigkeit, was man 1869 auf das Schärfste als ungewöhnliches Vorrecht und eine schwere Verletzung des Reichsgesetzes des Volkes brandmarkte. Den Wexler, den Bebel darüber empfindet, daß die bayerischen Genossen es so leicht damit nehmen, einen Theil ihrer schwersten Pflichten geschulde

aus dem Kampfe gegen die bestehende Staatsordnung zurückzuziehen, befreit man ohne Weiteres. Sein Schmerz aber muß erhöht werden dadurch, daß der „Vorwärts“ in seinen Bemerkungen zu der Stellungnahme des Obergenossen Bebel den bayerischen Genossen gegenüber sich nicht etwa auf die Seite des Herrn Bebel, sondern auf die des Herrn von Vollmar zu schlagen die Mühe macht. Die Frage steht anders, sagt das Centralorgan der socialdemokratischen Partei, als es nach Bebel's Ausführungen scheint. Neben den Verschlechterungen, die Bebel in aller Schärfe betont, finden Verbesserungen des jetzigen Wahlrechtes. Dann kommt eine Stelle in der Bemerkung des „Vorwärts“, die besonderer Aufmerksamkeit werth erscheint. Es heißt nämlich da ganz bestimmt: Bebel lege die Verschlechterungen im brennenden Contraste zu den Verbesserungen des socialdemokratischen Programms, die Verbesserungen aber, auf die die bayerische Partei großen Werth lege, streife er kaum mit einem Worte, und die eigentlich zur Entscheidung stehende Frage übergehe er völlig, die Frage nämlich, ob die Verbesserungen die Verschlechterungen überwiegen, und ob die bayerischen Genossen, der offenen Barmherzigkeit willen, auch wenn die Verbesserungen als überwiegend anerkannt werden müssen, eine Wahlrechtsvorlage ablehnen sollen. Es kann nicht wohl bestritten werden, daß diese Auffassung der gegebenen Verhältnisse den aditus ad pacem zwischen der bestehenden Staats- und Verfassungsordnung und einer wirklich die Arbeiterinteressen vertretenden Partei in sich schließt. Um so mehr wird sie von einem Agitator, wie Bebel, bestritten werden, vor wie nach. Die „Ordnungsparteien“ können, wenn sie flag sind, davon nur Nutzen haben; die Frage, ob sie es sein werden, möchten wir freilich nicht ohne Weiteres bejahen.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Der Reichsanzeiger berichtet: In einer gestern unter dem Vorhange des Staatssekretärs Grafen Pofa-Schwarz abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes wurde der Vorschlag zunächst mit warm empfundenen Worten des Vorsitzenden des Reichs Albert von Sachsen und gab der tiefen Trauer des Bundesrathes über diesen das gesammte deutsche Vaterland schwer treffenden Verlust breiten Ausdruck. Der sächsische Gesandte Graf Sodenhalz nahm hierauf Veranlassung, Namens des jetzt regierenden Königs von Sachsen dem Bundesrathe für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme zu danken.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Der Reichsanzeiger berichtet: In einer gestern unter dem Vorhange des Reichsanzeigers abgehaltenen Plenarsitzung des Reichstages wurde der Vorschlag zunächst mit warm empfundenen Worten des Vorsitzenden des Reichs Albert von Sachsen und gab der tiefen Trauer des Bundesrathes über diesen das gesammte deutsche Vaterland schwer treffenden Verlust breiten Ausdruck. Der sächsische Gesandte Graf Sodenhalz nahm hierauf Veranlassung, Namens des jetzt regierenden Königs von Sachsen dem Bundesrathe für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme zu danken.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die „Hamburger Nachrichten“ erheben Einspruch dagegen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sich in ihrer neuesten Rundschau bei der Erkrankung des Königs von Neuland zum Dolmetsch der Gefühle des deutschen Volkes gemacht habe, wobei durch Verstoß auf eine übereinstimmende Auffassung des deutschen Volkes dieses zum Widerspruch provocirt werde. Wir glauben nicht, daß das Hamburger Blatt mit diesem Protest dem Empfinden unseres Volkes gerecht geworden ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte einfach bemerkt, daß deutsche Volk vereine sich mit dem Kaiser und dem königlichen Hause in aufrichtiger Theilnahme und in dem Wunsche, daß dem kranken König Edward baldige Genesung beschieden sein möge. Das ist eine Empfindung, die für jeden fühlenden Menschen selbstverständlich ist, und man würde unserer Meinung nach das deutsche Volk beleidigen, wenn man annehmen wollte, daß sie von ihm nicht getheilt würde.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Das Staatsministerium trat heute unter dem Vorhange des Grafen v. Bülow zusammen.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Der Colonialrath trat heute im Reichstagsgebäude zu seiner diesjährigen Sommertagung zusammen. Der Vorsitzende Dr. Stübkel, Director der Colonialabtheilung, wies dem verstorbenen Staatssekretär Herzog einen Nachruf. Die Verwaltung gab dem Bedauern über den Tod des Gouverneurs Adler, sowie über das Auscheiden des Gouverneurs v. Bennigsen aus dem Colonialdienste Ausdruck. Herzog Johann Albrecht hob die Verdienste Adlers hervor. Das Andenken desselben wurde in üblicher Weise geäußert. In der darauffolgenden Generaldebatte über Ostafrika kamen die Verfügungen, betr. die Schaffung eines Vorbehalts für den Landesbesitz zur ausschließlichen Ausübung und Gewinnung von Rohstoffen nördlich des Njassa-Sees, sowie die Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Auffassung und Gewinnung von Mineralien in den Schutzgebieten des Schutzgebietes, zur Sprache. In einer längeren Debatte über die Frage der Enttrennung wecks Herbeiführung der finanziellen Selbstständigkeit der Schutzgebiete. In der Specialdebatte werden die Verdienste des Dr. Kaule für die Erforschung des Ruwund-Sees hervorgehoben. Eine weitere Unterredung aus